

## **Humboldt-Universität zu Berlin legt Befragung von Elternvertretungen zur Inklusion vor**

In einer von der FDP-Landtagsfraktion in Auftrag gegebenen und von der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführten Studie (Projektleiter: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck) wurden Elternvertreterinnen und Elternvertreter in Nordrhein-Westfalen dahingehend befragt, wie sie die Umsetzung der schulischen Inklusion wahrnehmen und bewerten.

**„Es zeigt sich, dass die Elternvertreterinnen und Elternvertreter das Prinzip einer gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht-behinderter Kinder grundlegend befürworten, in der praktisch erfolgten und geplanten Umsetzung jedoch erhebliche Probleme sehen. Die vorgefundenen Rahmenbedingungen werden in vielen Bereichen für unzureichend gehalten“, sagt Prof. Ahrbeck.**

### Zentrale Ergebnisse

- Insgesamt zeigt sich, dass die Elternvertreterinnen und Elternvertreter eine positive Haltung zum „Gemeinsamen Lernen“ haben. 80% der Befragten befürworten den inklusiven Umsteuerungsprozess in seinem Kerngedanken.
- In der konkreten Umsetzung sehen sie jedoch erhebliche Probleme (89,7%): Nach Einschätzung der Befragten gelingt der Umsteuerungsprozess meist nicht zufriedenstellend (73,4%) und das eingeschlagene Tempo wird für unangemessen gehalten (73,9%).
- Die für die Umsetzung der Inklusion bereitgestellten Ressourcen werden als deutlich unzureichend beschrieben; sowohl im Hinblick auf personelle als auch auf sächliche Mittel, inklusive notwendiger baulicher Maßnahmen. Hinzu kommen Zweifel daran, ob die Lehrkräfte ausreichend vorbereitet sind, zum Beispiel durch Fortbildungen.

- Ein weiteres Anliegen der Elternvertreterinnen und Elternvertreter bezieht sich auf die aktuellen Klassengrößen und die Einführung des Team-Teachings (Doppelbesetzung). Wiederholt wird betont, dass Schülerinnen und Schüler unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht ausreichend gefördert werden können. Das betrifft alle Kinder und Jugendlichen, also nicht nur die mit Beeinträchtigungen (hier jedoch insbesondere diejenigen mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung).
- Die sehr deutliche Mehrheit (88,7%) der befragten Elternvertreterinnen und Elternvertreter spricht sich für den Erhalt unterschiedlicher Beschulungsoptionen und ein Wahlrecht der Eltern zwischen Regel- und Förderschule aus. Bemerkenswerterweise gilt das besonders stark dort, wo langjährige Integrations-/Inklusionserfahrungen vorliegen (91,4%).
- Der schulspezifische Informationsfluss der einzelnen Schulen gegenüber den Eltern erfährt eine deutlich positive Bewertung (Bewertung Schulleitungen: 97,2%; Bewertung Lehrkräfte: 88,0%). Elternvertreterinnen und Elternvertreter fühlen sich gut eingebunden. Ganz offensichtlich gelingt es den unmittelbar Beteiligten vor Ort, ertragreich miteinander zu kommunizieren. Zudem werden häufig das hohe Engagement und die Motivation der Schulleitungen und Lehrkräfte lobend erwähnt.



## Methodik

Die (anonyme) Befragung der Elternvertreterinnen und Elternvertreter erfolgte in schriftlicher Form mittels eines neu entwickelten Fragebogens. Der Erhebungszeitraum war von Mitte Januar bis Ende April 2015. Angeschrieben wurden sämtliche Schulen (insgesamt 2746), die nach Angaben der Landesregierung (parlamentarische Anfrage vom 01.08.2014) am Inklusionsprozess beteiligt sind. Die Gesamtrücklaufquote betrug 23,49% (N=645); dieser Wert liegt in einem guten Bereich. In den einzelnen Regierungsbezirken stellten sich recht gleichmäßig verteilte Rückläufe ein. Hinsichtlich der Schulformen variierten sie hingegen beträchtlich, auffällig sind die reduzierten Werte bei den Hauptschulen. Die Angaben von Elternvertreterinnen und Elternvertreter beruhen auf unterschiedlichen Erfahrungshintergründen: (1) Dem Beginn des gemeinsamen Unterrichts mit dem Schuljahr 2014/15, (2) Integrations-/Inklusionserfahrungen im Zeitraum von ein bis fünf Jahren sowie (3) von mehr als 5 Jahren.

## Grundlage

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Gestaltung des „Gemeinsamen Lernens“ spielen Haltungen und Einstellungen eine wichtige Rolle. Inklusive schulische Prozesse können nachweislich nur dann gelingen, wenn sie von allen Beteiligten getragen werden. Eine maßgebliche Größe stellen dabei die Eltern dar. Deshalb wurden Elternvertreterinnen und Elternvertreter an „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ befragt, die als gewählte Interessenvertretung eng mit dem schulischen Geschehen verbunden sind.

### **Kontakt:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Prof. Dr. Bernd Ahrbeck/Ulrike Fickler-Stang  
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche  
Fakultät  
Institut für Rehabilitationswissenschaften  
Georgenstraße 36  
10099 Berlin

E-Mail:  
bernd.ahrbeck@rz.hu-berlin.de  
Tel: 030 / 2093-4221 und -4394

E-Mail:  
ulrike.fickler-stang@hu-berlin.de  
Tel: 030 / 2093-4465

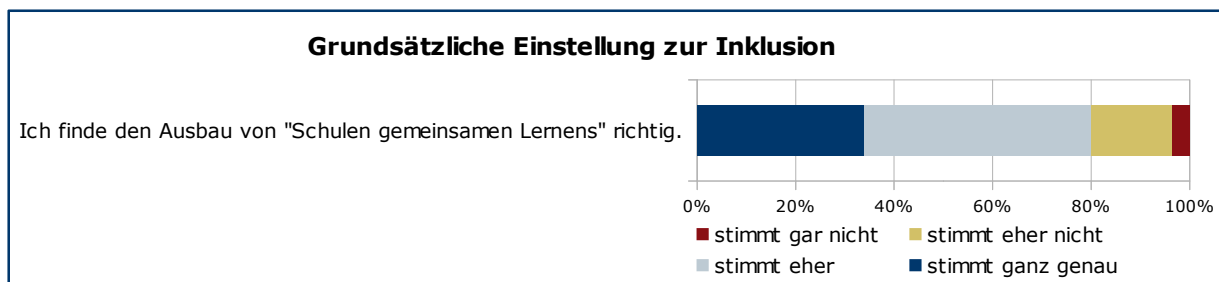
## Grafische Darstellungen zu den zentralen Ergebnissen der Befragung von Elternvertreterinnen und Elternvertretern

Angeschrieben wurden sämtliche Schulen (insgesamt 2746), die nach Angaben der Landesregierung (parlamentarische Anfrage vom 01.08.2014) am Inklusionsprozess beteiligt sind. Die Gesamtrücklaufquote betrug 23,49 % (N=645).

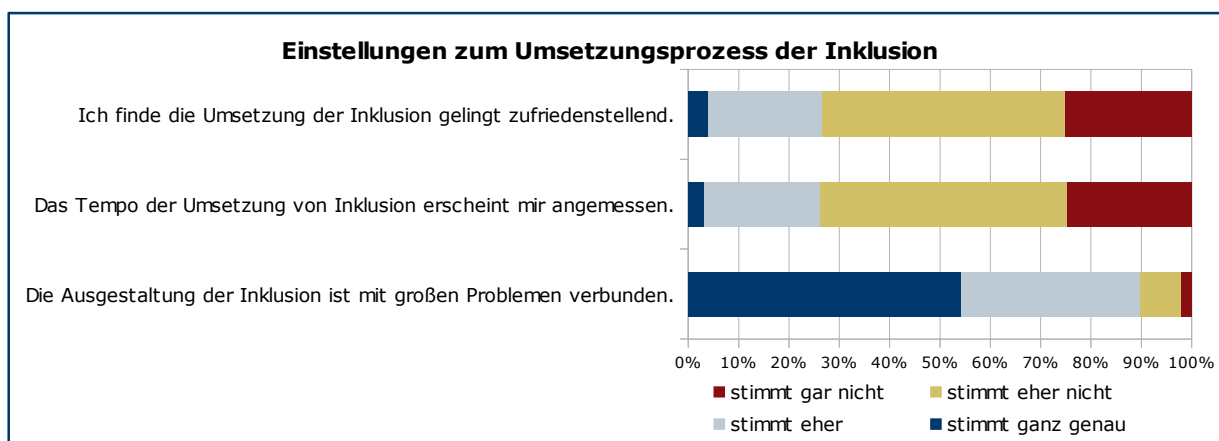
Rücklauf nach Regierungsbezirk	Grundgesamtheit	Rücklauf	Quote in%
Arnsberg	661	146	22,09
Detmold	224	60	26,79
Düsseldorf	710	165	23,24
Köln	657	140	21,31
Münster	494	118	23,89

Rücklauf nach Schulform	Grundgesamtheit	Rücklauf	Quote in%
Grundschule	1529	420	27,47
Hauptschule	352	39	11,08
Realschule	309	59	19,09
Gesamtschule	251	59	23,51
Sekundarschule	93	16	17,20
Gemeinschaftsschule	10	2	20,00
Gymnasium	197	43	21,83
Primus	3	1	33,33
Freie Waldorfschule	2	0	0,00

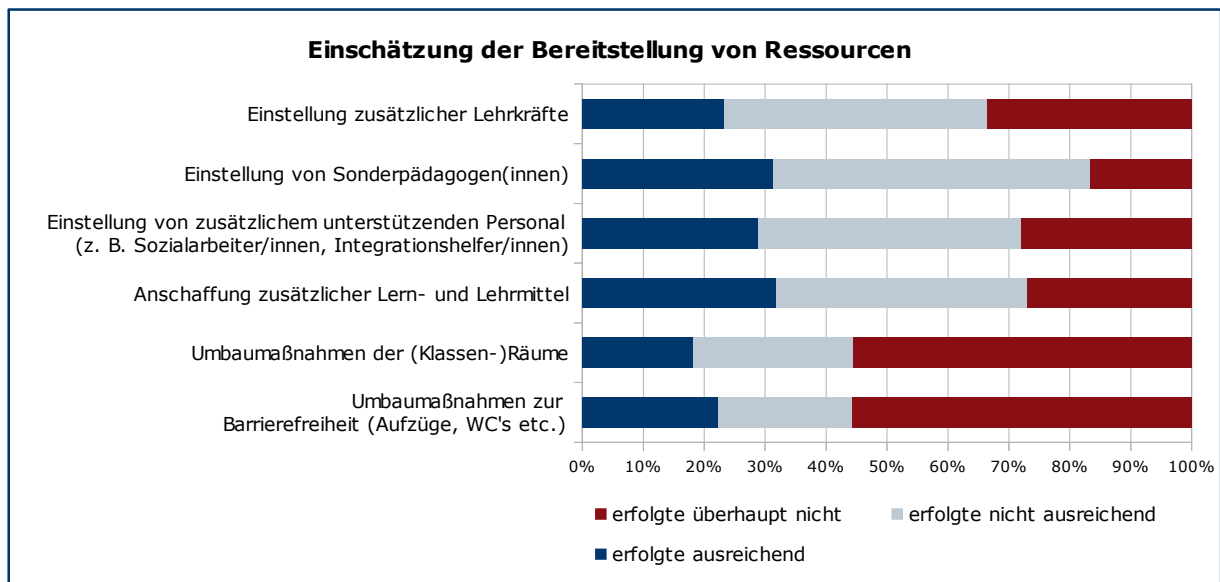
Insgesamt zeigt sich, dass die Elternvertreterinnen und Elternvertreter eine positive Haltung zum „Gemeinsamen Lernen“ haben. 80 % der Befragten befürworten den inklusiven Umsteuerungsprozess in seinem Kerngedanken.



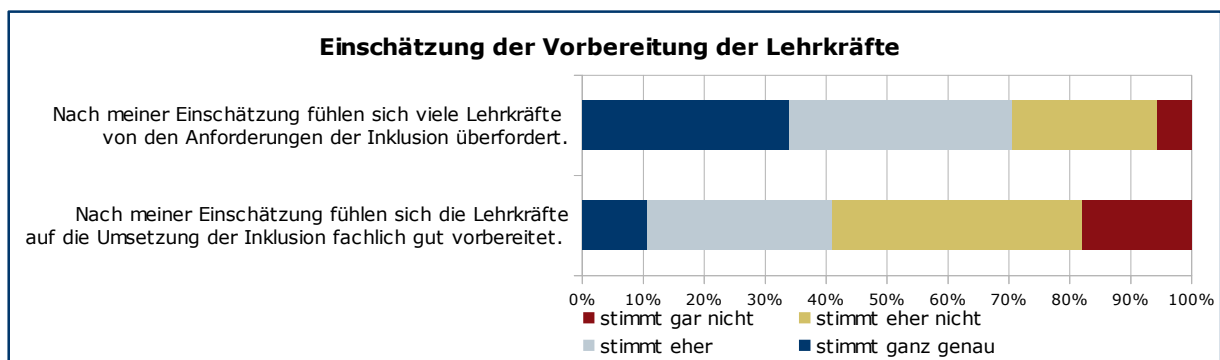
In der konkreten Umsetzung sehen die Elternvertreterinnen und Elternvertreter jedoch erhebliche Probleme (89,7 %): Nach Einschätzung der Befragten gelingt der Umsteuerungsprozess meist nicht zufriedenstellend (73,4 %) und das eingeschlagene Tempo wird für unangemessen gehalten (73,9 %).



Die für die Umsetzung der Inklusion bereitgestellten Ressourcen werden als deutlich unzureichend beschrieben; sowohl im Hinblick auf personelle als auch auf sachliche Mittel, inklusive notwendiger baulicher Maßnahmen.

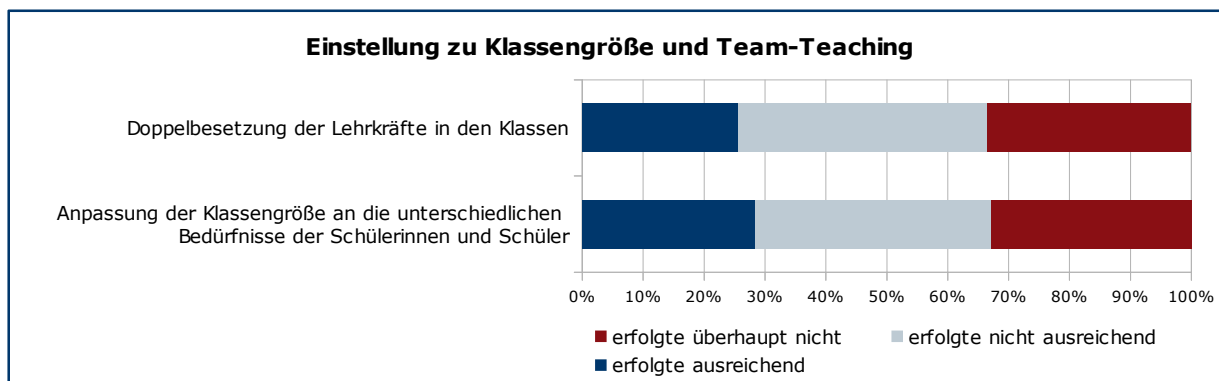


Hinzu kommen Zweifel daran, ob die Lehrkräfte ausreichend vorbereitet sind (58,8%), zum Beispiel durch Fortbildungen.

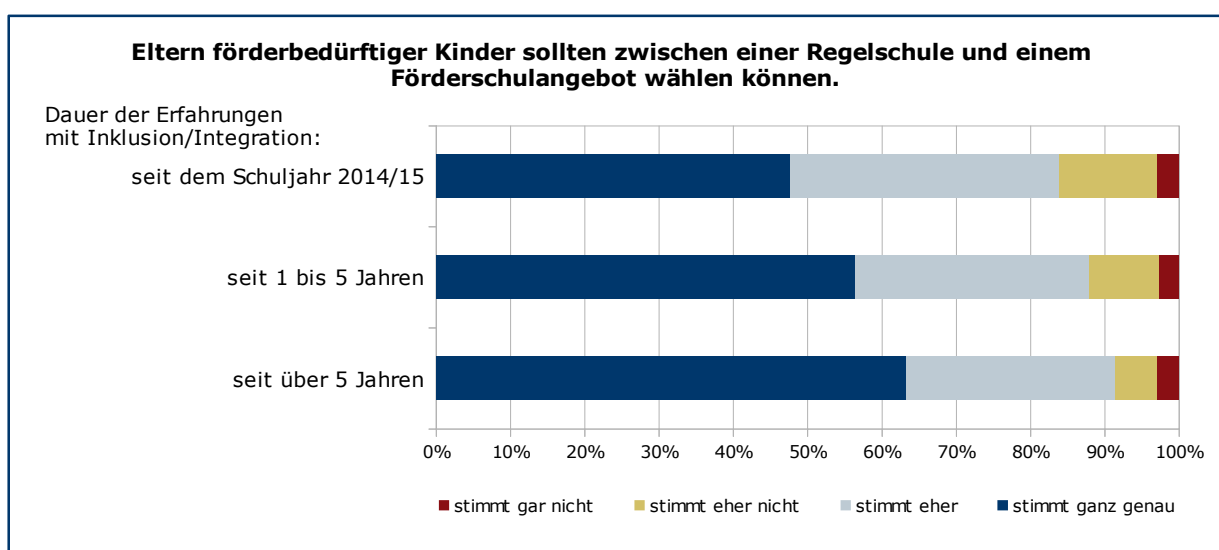


Ein weiteres Anliegen der Elternvertreterinnen und Elternvertreter bezieht sich auf die Einführung des Team-Teachings (Doppelbesetzung) sowie auf die aktuellen Klassengrößen.

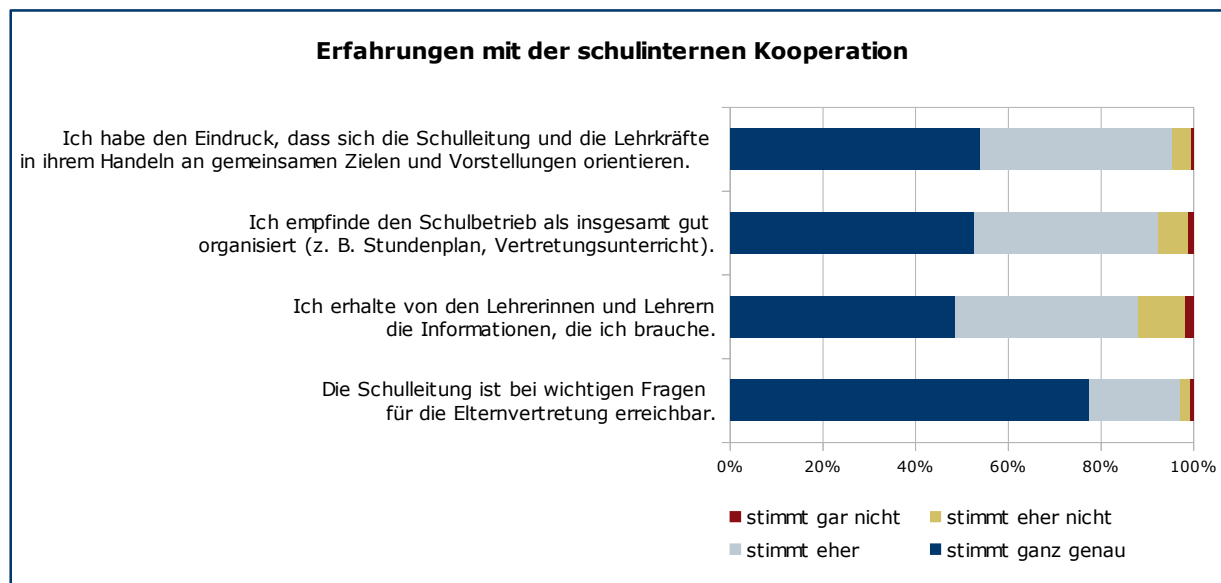
Zudem wurde in den offenen Fragekategorien wiederholt betont, dass Schülerinnen und Schüler unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht ausreichend gefördert werden können. Das betrifft alle Kinder und Jugendlichen, also nicht nur die mit Beeinträchtigungen (hier jedoch insbesondere diejenigen mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung).



Die sehr deutliche Mehrheit (88,7 %) der befragten Elternvertreterinnen und Elternvertreter spricht sich für den Erhalt unterschiedlicher Beschulungsoptionen und ein Wahlrecht der Eltern zwischen Regel- und Förderschule aus. Bemerkenswerterweise gilt das besonders stark dort, wo langjährige Integrations-/Inklusionserfahrungen vorliegen (91,4 %).



Die schulspezifische Informationspolitik erfährt eine deutlich positive Bewertung. Elternvertreterinnen und Elternvertreter fühlen sich gut eingebunden. Ganz offensichtlich gelingt es den unmittelbar Beteiligten vor Ort, ertragreich miteinander zu kommunizieren.



### Wünsche der Elternvertreterinnen und Elternvertreter

*Freie* Antworten zu Wünschen, Anregungen und Befürchtungen hinsichtlich des Inklusionsprozesses an ihrer Schule führten zu folgenden Ergebnissen:

Bei der Auswertung der 229 Angaben zeigt sich deutlich, dass die Elternvertretungen in Bezug auf ihre Wünsche und Anregungen zuvor genannte Kritikpunkte wiederum aufgreifen und sich basierend darauf Verbesserungen wünschen. Auch an dieser Stelle nimmt insbesondere der Wunsch nach angemessenen personellen, finanziellen, räumlichen und unterrichtsbezogenen Ressourcen eine prominente Position ein (N=168). Des Weiteren richteten sich einige Wünsche der Befragten auf eine Kompetenzerweiterung an ihren Schulen, vornehmlich im Sinne einer Qualifizierung für Lehrkräfte durch Fort- und Weiterbildungen zu inklusionsspezifischen Themen (N=22). Gleichmaßen wird in diesem Zusammenhang der Wunsch nach Optimierung der Förderung aller Schülerinnen und Schüler geäußert (N=22). Ein Teil der Elternvertreterinnen und Elternvertreter, die vor allem organisatorische und kommunikative Bedingungen kritisiert haben, beschreiben hinsichtlich ihrer Wünsche eine diesbezügliche Verbesserung wie z. B. den Informationsfluss von Schule an die Eltern oder transparente Konzepte zur Umsetzung der Inklusion (N=17).